

# STADT FRIEDRICHSTHAL

## Satzung

### über die öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadt Friedrichsthal vom 21. März 2018

Aufgrund des § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- vom 15. Januar 1964 (Amtsbl. S 682) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung, BekVO) vom 15. Oktober 1981 (Amtsbl. S. 828), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2017 (Amtsbl. S. 1007) wird mit Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2018 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Form der öffentlichen Bekanntmachung

- 1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Friedrichsthal werden durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Friedrichsthal unter [www.friedrichsthal.de](http://www.friedrichsthal.de) durchgeführt.
- 2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Fachbereich Zentrale Dienste, Rathaus, Schmidtbornstraße 12, zu den dort üblichen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind dort als Ausdruck zu erhalten.
- 3) Zudem werden die Öffentlichen Bekanntmachungen in der nächstmöglichen Ausgabe der Wochenzeitung „Friedrichsthal AKTUELL“ abgedruckt.
- 4) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch diese Satzung unter § 1 Ziffer 1 festgelegten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Umstände nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung nach den Vorschriften des § 4 BekVO („Notbekanntmachung“).

Hiernach genügt jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, um die Öffentlichkeit zu unterrichten, insbesondere durch Anschlag, Flugblätter oder öffentlichen Aufruf. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, nachrichtlich in der durch die Satzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadt Friedrichsthal vom 29. Mai 2002 außer Kraft.

Friedrichsthal, den 22. März 2018

R. Schultheis  
Bürgermeister

---